

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An

- **Deutscher Bundestag**
- **Bundesregierung**

Antrag: Paritätische Ausgestaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2010 fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, sich für ein paritätisch finanziertes Versicherungssystem in der gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen. Eine Öffnung für freiwillige Zusatzangebote und die Minimierung des bisherigen Versorgungsniveaus ist abzuwenden.

Begründung/Hintergrund

Im Koalitionsvertrag wird als langfristiges Vorhaben formuliert, die GKV-Finanzierung neu auszugestalten. Ab 2010 soll eine Regierungskommission dazu tagen und dabei folgende Kernpunkte für die künftige Finanzierung des Gesundheitssystems berücksichtigen: Einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge, der Arbeitgeberbeitrag soll gedeckelt und eingefroren werden, die Krankenkassen sollen mehr Beitragsautonomie und regionale Differenzierungsmöglichkeiten erhalten.

Wird dies umgesetzt, werden die Lasten einseitig verteilt und zwar zu Lasten der Versicherten, die die Kostensteigerungen künftig alleine tragen müssten – unabhängig davon, ob es dann Zusatzbeitrag, Kopfpauschale oder Gesundheitsprämie heißt.

Die Ansätze im Koalitionsvertrag zeigen, dass die Kosten künftig sehr stark steigen. Insbesondere Frauen mit einem geringen Einkommen werden bei einer solchen Umsetzung nicht mehr die maximale Versorgungsleistung erhalten. Wenn viele sinnvolle Angebote, die jetzt noch in der GKV enthalten sind, nicht mehr inbegriffen sind und für diese Leistungen zusätzliche Kosten anfallen, wird es für Frauen mit niedrigem Einkommen nicht möglich sein, sich ausreichend abzusichern.

Die Vorhaben im Koalitionsvertrag stellen einen radikalen Bruch mit der Solidarität im GKV-System dar.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium der Justiz

Antrag:

Obduktionspflicht bei plötzlichem Kindstod

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert bei plötzlichem Kindstod von Kindern bis zu sechs Jahren die Einführung einer Obduktionspflicht. Eltern, die mit einer Obduktion nicht einverstanden sind, sollen innerhalb von 24 Stunden formlos Widerspruch einlegen können. In diesem Fall sollte das Amtsgericht eingeschaltet und eine einvernehmliche Entscheidung angestrebt werden.

Begründung:

Im Fall der unklaren Todesursache von Kindern unter sechs Jahren handelt es sich in der Regel entweder um den sogenannten „Plötzlichen Kindstod“ (ISDS) oder aber um die Folgen von Gewalteinwirkung und Misshandlung, die bei kleinen Kindern äußerlich oft nicht sichtbar sind.

Der Plötzliche Kindstod ist eine der häufigsten Todesarten von Kindern im ersten Lebensjahr. In Deutschland sterben etwa 0,5 bis 1,5 % aller Neugeborenen daran, mit sinkender Tendenz durch Aufklärung über entsprechende Verhaltensmaßnahmen mit Neugeborenen.

Rauchen im Haushalt ist ein wesentlicher Risikofaktor für den Plötzlichen Kindstod, dessen Ursache letztendlich bis heute wissenschaftlich nicht geklärt werden konnte. Um hier die Forschung voran zu treiben, sind die Wissenschaftler auf eine Obduktion der Kinder mit unklarer Todesursache angewiesen.

Die Kritiker der Obduktionspflicht führen an, dass hiermit den Eltern ein Misstrauen entgegen gebracht wird, dass ihre Schuldgefühle noch verstärkt und sie zusätzlich belastet. Andererseits kann eine solche Obduktionspflicht auch zu einer Entlastung der Eltern führen, insbesondere wenn der Vorwurf der Ausübung von Gewalt oder Misshandlungen im Raum steht. Eine Obduktionspflicht könnte ein Mittel sein, um Eltern nachzuweisen, dass Gewalt oder Misshandlung zum Tod des Kindes geführt haben, was dann strafrechtliche, aber auch gesellschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen würde. Die Eltern zu überzeugen, ist ein wesentlicher Bestandteil einer sinnvollen Regelung. Deshalb kommt der 24-Std.-Frist, in der sie Widerspruch einlegen können, große Bedeutung zu. Auf die Verfahrensregelung in solchen Fällen sollte besondere Sorgfalt verwandt werden.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium der Justiz

Antrag: Legalisierung und Finanzierung der in Kliniken stattfindenden anonymen Geburten

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung zur Legalisierung und Finanzierung der in Kliniken stattfindenden anonymen Geburten. Damit zwingend verbunden, sollen die Herkunftsdaten der anonym geborenen Kinder bei einer bundeseinheitlich geschaffenen Stelle rechtssicher und vertraulich hinterlegt werden.

Begründung:

Die anonyme Geburt in Kliniken ist beim derzeitigen Stand unseres Rechtssystems illegal. Trotzdem wird den betroffenen, unter großem Leidensdruck stehenden Frauen in vielen Kliniken der Bundesrepublik eine anonyme Geburt ermöglicht. Derzeit sind Ärztinnen und Ärzte wie auch Hebammen und Pflegekräfte nach dem Personenstandsgesetz verpflichtet, eine Geburt unter Angabe der Personalien der Mutter gegenüber dem zuständigen Standesamt zu melden. Der Gesetzgeber hat diese Diskrepanz aufgegriffen ohne bisher zu einer Schlussfassung gelangt zu sein.

Aus Studien geht eindeutig hervor, dass es für die anonym geborenen Kinder eine große Hilfe wäre, wenn sie z.B. im Alter von 18 Jahren ihre Herkunft vertraulich und bei entsprechendem Nachweis erfahren könnten. Offensichtlich hat für die psychische Entwicklung dieser Menschen die Frage „Wer bin ich, wo komme ich her?“ eine große Bedeutung für die weitere Lebensgestaltung.

Die Adoptionsforschung hat gezeigt, dass für alle Beteiligten größtmögliche Offenheit das Beste ist. Wenn alle voneinander wissen, können Kinder am ehesten verarbeiten, dass sie zwei Elternpaare haben.

In erster Linie werden Frauen mit ausgeprägten psychosozialen Problemen das Angebot einer anonymen Geburt nutzen. Dazu gehören etwa Frauen, die illegal in Deutschland leben, Drogenabhängige und Prostituierte. Oder es sind Frauen, die so spät bemerkt haben, dass sie schwanger sind, dass ein Abbruch nicht mehr infrage kommt. Diesen Frauen sollte durch eine Legalisierung der anonymen Geburt die Chance gegeben werden, ihre Kinder unter medizinischer und psychischer Betreuung gesund zur Welt zu bringen mit der Maßgabe, dass die Herkunftsdaten des Kindes gesichert hinterlegt werden.



KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An

Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Antrag:

Frauengesundheit –

Übernahme von Verhütungskosten für Geringverdienende, Auszubildende und Arbeitslose

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Übernahme von Verhütungskosten für Geringverdienende, Auszubildende und Arbeitslose durch die gesetzlichen Krankenkassen. Bis zur Verwirklichung dieser Forderung setzt sich die Konferenz der Landesfrauenräte auf Bundesebene in dieser Hinsicht für eine Änderung des SGB II ein.

Begründung:

Ein menschenwürdiges Existenzminimum schließt das Recht auf Verhütung ein. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stellt fest, dass die bisherige Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze verfassungswidrig sei. Die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts haben in ihrem Urteil festgestellt, dass es auch einen besonderen Bedarf an Sozialleistungen gibt. Dem Bundesverfassungsgericht ging es um die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Dazu gehört nach seiner Meinung nicht nur die physische Existenz, sondern auch ein "Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben". Zu diesem menschenwürdigen Existenzminimum gehört auch der Zugang zu sicheren, kostenlosen Verhütungsmitteln!

Durch die Hartz-IV-Reform gilt der Regelsatz der Sozialhilfe auch für das ALG II. Doch auf die ehemals SozialhilfeempfängerInnen zugesicherte Hilfe zur Familienplanung besteht bereits seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im Januar 2004 kein Rechtsanspruch mehr. Im Regelsatz waren und wurden Verhütungsmittelkosten nicht berücksichtigt.

Der Regelsatz für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beträgt seit 1. Juli 2009 bundesweit einheitlich 359 Euro pro Monat für einen alleinstehenden Erwachsenen. Für Gesundheitspflege (z. B. Medikamente) sind darin lediglich ca. 14 Euro berechnet, von diesem geringen monatlichen Betrag können Verhütungsmittel nicht bezahlt werden.

Einige wenige Kommunen haben den dringenden Bedarf gesehen und Projekte zur Kostenübernahme ins Leben gerufen, jedoch ohne verbindliche Rechtsgrundlage und damit auch ohne Rechtsanspruch der betroffenen Frauen. Pro familia hat in einer aktuellen bundesweiten Befragung festgestellt, dass es in zwei Drittel der 181 untersuchten Städte keine Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel gibt. Die Realität zeigt, dass den betroffenen Frauen und Paaren ein planmäßiges Ansparen für Verhütung aufgrund des eng bemessenen Regelsatzes nicht möglich ist. Die Folgen sind auch in den Beratungsstellen spürbar. Seit der Gesetzesänderung hat der Anteil von Beratungen zugenommen, in denen die Finanzierung bzw. die Kosten von Verhütung Thema sind. So müssen Frauen häufig auf billigere und weniger sichere Verhütungsprodukte umsteigen oder verzichten ganz auf Verhütung, riskieren ihre Gesundheit und nicht selten eine ungewollte Schwangerschaft.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An

Bundesministerium für Gesundheit
Landesministerien für Gesundheit, Familie und Soziales

Antrag

Überarbeitung des Pflegegesetzes im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert unter Einbeziehung von Frauenverbänden, die mit der Problematik in besonderer Weise vertraut sind, die Überarbeitung des Pflegegesetzes in Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit

Begründung:

Die KFLR fordert, die derzeitigen Maßnahmen zu Entgelt und Bedingungen für pflegende Frauen neu zu bedenken und den Erfordernissen anzupassen. Die einzelnen Maßnahmen sind zu wenig aufeinander abgestimmt und entsprechen oft nicht den Erfordernissen der Praxis. Da überwiegend Frauen als Pflegende und zu Pflegende betroffen sind, fordern wir eine generelle Neubearbeitung aller Maßnahmen unter anderem unter Einbeziehung von Frauenverbänden, die mit dieser Problematik besonders vertraut sind und nicht in fiskalischer Weise aus Pflege Profit ziehen.

Die Möglichkeiten, z.B. Zahlung von Pflegegeld, die minimale Rentenzeitenerkennung für Pflegende berücksichtigen bislang nur einen kleinen Kreis von Frauen und diese zudem in unzureichender Weise.

Das Ziel muss sein

1. bessere Arbeitsbedingungen für pflegende Frauen in Vereinbarkeit mit Familie und Beruf zu schaffen sowie
2. eine sich an den tatsächlichen Gehaltsverlusten bzw. Verdienstaufschlägen orientierende Rentenenerkennungszeit für alle Frauen zu gewährleisten

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An

Deutsche Bundesregierung
Deutscher Bundestag

Antrag:

Altersarmut von Frauen

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert, die Altersarmut von Frauen stärker zu bekämpfen durch eine Kampagne zur:

- Aufklärung und Beratung vor allem junger Frauen über das Phänomen der Altersarmut. Es ist wichtig, hier ein Problembewusstsein zu schaffen. Das sollte spätestens mit Einstieg in die Ausbildung beziehungsweise in das Berufsleben geschehen. Erste Hinweise bei der Berufsberatung sind notwendig.
- Frauenspezifische Information und Beratung über die Grundsicherung an Frauen, die bereits heute von Altersarmut betroffen sind.

Begründung:

Betrachtet man die Haushalte der Menschen über 65 Jahre getrennt nach Geschlechtern, zeigt sich, dass das Wohlstandsniveau bei Frauen rund 21 Prozent unter dem der Männer liegt. Noch immer haben Frauen, bedingt durch geringere Arbeitseinkommen und ihre Erwerbsbiografien, im Alter ein höheres Armutsrisiko als Männer. Damit sind sie weiterhin besonders von Altersarmut betroffen und die aktuellen Entwicklungen lassen befürchten, dass Altersarmut in der Zukunft bei Frauen weiter zunehmen wird.

Gründe für die besondere Betroffenheit von Frauen durch Altersarmut sind die geringere Dauer der Erwerbstätigkeit durch familien- und erziehungsbedingte Unterbrechungen und ein höherer Anteil von Frauen in Teilzeitarbeit. Zudem arbeiten immer mehr Frauen für einen niedrigen Lohn: Nach einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation sind 30 Prozent der insgesamt beschäftigten Frauen im Niedriglohnbereich tätig, während es bei den Männern nur etwa zwölf Prozent sind. Eine der wichtigsten Ursachen von Altersarmut bei Frauen ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im häuslichen Bereich. Sie beeinflusst die Berufswahl und die Möglichkeit, Führungspositionen zu erreichen. Sie führt zu Erwerbsunterbrechungen und einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung.

Dazu kommt die Abwertung des „Weiblichen“, auch, beziehungsweise vor allem bei der Bezahlung. Noch immer werden die „klassischen“ Frauenberufe deutlich schlechter bezahlt. Insgesamt erhalten Frauen eine um 23 Prozent geringere Bezahlung als Männer. Damit liegt die Entgeltungleichheit in Deutschland deutlich über dem durchschnittlichen Einkommensunterschied in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der aktuell 17,4 Prozent beträgt. Unser Land rangiert insoweit am unteren Ende der europaweiten Skala.

KONFERENZ DER LANDESFAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An
Deutsche Bundesregierung

Antrag: Elterngeld

Die Landesfrauenräte Deutschlands fordern die Bundesregierung auf, die Regelung des Elterngeldes entsprechend dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung umzusetzen.

Begründung:

Die Landesfrauenräte begrüßten die Einführung des Elterngeldes. Die Behandlung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung hat Familienarbeit aufgewertet und Väter für die Übernahme von Elternarbeit motiviert. Das Elterngeld beförderte somit Gleichstellungsprozesse im Land.

Der im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausbau der Partnermonate und die Einführung eines Teilelterngeldes würden diesen Prozess weiter voranbringen und sollten so wie versprochen, umgesetzt werden. Insbesondere lehnt die KLFR eine komplette Streichung des Elterngeldes für ALG II Beziehenden und Bezieher ab, die bereits durch die Einführung des Elterngeldes deutlich schlechter als vorher gestellt worden sind. Die betroffenen Eltern stehen im Elterngeldjahr für die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und haben in diesem Sinne potentielle Einkommensverluste.

Deshalb ist es auch systematisch richtig, eine Leistung, die zur Abfederung von Einkommensverlusten eingeführt wurde, ebenfalls an Familien mit ALG II-Bezug zu zahlen.

Auch die unterschiedliche Behandlung der Betreuungsarbeit zwischen ALG II Empfängern und Empfängerinnen gegenüber nicht Berufstätigen ist nicht nachvollziehbar. Finanzielle Anerkennung der gesellschaftlich notwendigen Betreuungsarbeit darf prinzipiell nicht vom Status der Begünstigten abhängig gemacht werden. Alle Kinder sollten in unserem Land gleich viel wert sein. Das politische Ziel der Chancengleichheit für alle Kinder sollte durch die Zahlung eines sozialen Ausgleichs in bisheriger Größenordnung gewährleistet sein.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An

Deutscher Bundestag: Ausschuss für Arbeit und Soziales

Deutscher Bundesrat

Bundesregierung: Ministerium für Arbeit und Soziales

Bundesregierung: Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Antrag:

Ausbau von Kindererziehungszeiten bei der Berechnung der Ruhestands- und Pensionsbezüge

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert, dass Müttern oder Vätern bei der Berechnung der Ruhestandsbezüge für jedes Kind unabhängig von Datum seiner Geburt drei Jahre als ruhestandsfähige Zeit angerechnet werden. Es geht dabei insbesondere um den Ausbau von Erziehungszeiten in der gesamten Rentenversicherung für alle Kinder unabhängig vom Geburtsjahr

Begründung:

Kindererziehungszeiten werden je nach dem Geburtsjahr des Kindes mit einem (Geburt des Kindes bis zum 31.1.21991) oder drei Jahren (Geburt des Kindes nach dem 31.12.1991) in Form von Zuschlägen bei der Berechnung des Ruhestandsbezüge berücksichtigt.

Zum einen ist eine systemkonforme Regelung zu fordern, also eine Berücksichtigung der ruhestandsfähigen Zeiten. Zum anderen ist eine Unterscheidung nach dem Geburtsjahr des Kindes eine Benachteiligung der Frauen, die vor dem entscheidenden Stichtag entbunden haben.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An

Deutsche Bundesregierung
Landesregierungen

Antrag

Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen

im Sinne der **Nürnberger Resolution** zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen:

Frauen und Männer in Fach- und Führungspositionen aus der Metropolregion Nürnberg unterstützen parteiübergreifend die Nürnberger Resolution. Die UnterzeichnerInnen fordern darin zur zügigen, nachhaltigen und wirkungsvollen Beteiligung von Frauen in Führungspositionen von der Bundesregierung Deutschland:

- *entsprechend dem norwegischen Modell im Aktiengesetz festzulegen, dass die Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften bis zum Jahr 2013 jeweils mindestens zu 40 Prozent mit Frauen und Männern besetzt sein müssen*
- *die Definition von Qualifikationsstandards für männliche und weibliche Aufsichtsratsmitglieder und die entsprechende gesetzliche Verankerung*
- *den Aufbau und die Weiterentwicklung einer zentralen Datenbank, in die sich alle potentiellen Aufsichtsratsmitglieder eintragen können und*
- *ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft u.a. zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen*

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert, dass die einzelnen Landesfrauenräte sich dafür einsetzen, dass die jeweiligen Landesregierungen und die Bundesregierung die Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Führungspositionen in ihren Ländern fördern und entsprechende Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat unterstützen.

Begründung:

An der Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und in anderen Führungspositionen hat sich in den letzten Jahren wenig geändert. Einige wenige Erklärungen, auf freiwilliger Basis hier etwas verändern zu wollen, bewirken wenig. Hier ist ein breites gemeinsames Vorgehen notwendig, um politisches Handeln zu erreichen.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An
Bundesregierung
Landesregierungen

Antrag **Chancengleichheit im Erwerbsleben**

Die Landesfrauenräte Deutschlands fordern die Bundesregierung und die Landesregierungen auf,

- a) dass nicht nur bei staatlichen Arbeitgebern, sondern auch in Unternehmen der freien Wirtschaft eine Frauenquote in allen Beschäftigungsebenen (steigend bis 50 %) umgesetzt wird. Bezüglich der Unternehmen der freien Wirtschaft wird die Forderung erhoben, mit staatlichem Druck z.B. durch Subventionen und steuerliche Maßnahmen wie z.B. Steuervergünstigungen und Steuererschwernisse eindeutige frauenförderliche Zeichen zu setzen.
- b) dass zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit der Gesetzgeber die finanzielle Förderung von Familienhelfer/-innen und Tagespflege verbessert und somit eine zeitgemäße Rückkehr von Frauen in den Beruf bzw. die Erwerbsarbeit erleichtert wird.

Begründung

Es ist festzustellen, dass insbesondere in der freien Wirtschaft, z.B. im Bankenwesen und der Automobilbranche, Frauen stark unterrepräsentiert sind, speziell in den Führungsebenen.

In den Führungsspitzen der Banken sind Frauen nahezu nicht vertreten. Dies prägt entscheidend die Machtverhältnisse in unserer Politik und Gesellschaft. Die Politik muss vor allem durch finanzielle Unterstützung den Firmen in der freien Wirtschaft Anreize geben, zum einen mehr Frauen einzustellen und diese zu den Führungsebenen hin zu qualifizieren. Ferner kann die Politik Zeichen setzen durch steuerliche Anreize.

Damit es mehr Frauen möglich ist, sich auch für Berufe in der freien Wirtschaft zu bewerben, an Qualifikationsmaßnahmen teilzunehmen, was eine höhere weibliche Flexibilität erfordert, muss der Gesetzgeber auch dafür Sorge tragen, dass die Inanspruchnahme von Familienhelfer/-innen bzw. Tagespflege finanziell besser gefördert wird. Dies ist auch nötig, um Frauen einen schnelleren/leichteren Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An

Bundesregierung
Landesregierungen
Deutscher Gewerkschaftsbund
Nicht im DGB organisierte tariffähige Gewerkschaften
Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
Bundesverband der Deutschen Industrie

Antrag

Entgelt(un)gleichheit zwischen Frau und Mann

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert, die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Mann wirksam zu bekämpfen, durch:

- Einführung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft
- Einführung eines Gesetzes zur Entgeltgleichheit analog anderer europäischer Länder
- Einführung von gesetzlichem Mindestlohn
- Anwendung diskriminierungsfreier Tarifverträge

Begründung

Noch immer verdienen Frauen durchschnittlich 23 % weniger als Männer und die Entgeltlücke klafft weiter auseinander. Die negativen Folgen (Altersarmut, etc.) sind absehbar. Die Erkenntnisse, woran es liegt, sind da, darüber hinaus auch Instrumente zur Feststellung von Entgelt(un)gleichheit. Die Einsicht, es ändern zu müssen, nimmt mittlerweile auch zu, an der tatsächlichen Umsetzung fehlt es allerdings. Freiwillige Vereinbarungen und Verabredungen sowie Appelle haben bislang ihre Wirkung verfehlt. Es müssen daher wirksame Instrumente eingeführt und angewandt werden.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Fraktionen im Bundestag
Landesministerien für Arbeit, Soziales und Familie

Antrag

Nachbesserungsbedarf bei den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zur Realisierung von mehr Geschlechtergerechtigkeit

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert:

1. Eine Individualisierung der Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitssuchende
2. Ein existenzsicherndes Einkommen bei Vollerwerbstätigkeit

Begründung:

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2010 sieht die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Insbesondere bzgl. des kritischen Konstrukts der Bedarfsgemeinschaft, die das unzeitgemäße „Ernährermodell“ verstärkt zum Tragen bringt, besteht dringend Nachbesserungsbedarf.

Eine Individualisierung der Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitssuchende erscheint dringend geboten, nicht zuletzt um sicherzustellen, dass arbeitslose Ehefrauen erwerbstätiger Männer und Berufsrückkehrerinnen bei Fördermaßnahmen nicht länger schlechter gestellt werden als arbeitslose Alleinstehende.

Darüber hinaus ist ein existenzsicherndes Einkommen bei Vollerwerbstätigkeit sicherzustellen, etwa durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und die entschiedene Eindämmung sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse. Stattdessen sollten verstärkt Möglichkeiten zur mehrjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigungsprogramme in den Bereichen soziale Infrastruktur sowie Gemeinwohl und Sozialraum orientierte Arbeit geschaffen werden.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An

Bundesregierung
Landesregierungen
Fraktionen im Bundestag

Antrag

Mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert, bei der Organisation der Grundsicherung von Arbeitssuchenden die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Begründung:

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2010 sieht eine dringende Notwendigkeit, bei der Organisation der Grundsicherung von Arbeitssuchenden die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Die Verankerung entsprechender Kompetenzen wie etwa durch die Bestellung einer/eines „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ bei den zuständigen Einrichtungen, aber auch bereits im Gesetzgebungsverfahren scheint uns in diesem Sinne ebenso zielführend zu sein wie die gendersensible Aufschlüsselung des Gesamtbudgets bei der Wirtschaftsplanung mit dem Ziel der geschlechtergerechten Verwendung der vorhandenen Finanzmittel im Sinne eines Gender Budgetings.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An
Bundesregierung
Bundesagentur für Arbeit

Antrag
Keine Vergabe der Arbeitsvermittlung an Private

Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit werden aufgefordert, die Vergabe der Arbeitsvermittlung an Private Dritte zu unterbinden.

Begründung:

Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung sowie die Erbringung von sozialen Leistungen für erwerbslose bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohte Menschen ist ureigenste Aufgabe der ARGEN. In der Praxis ist eine zunehmende Verlagerung der Arbeitsvermittlung an Private Dritte festzustellen.

Dieses Vorgehen wird abgelehnt:

- Die Vermittlung in Arbeit - entscheidende Grundlage für die menschliche Existenz in unserer Gesellschaft - darf nicht Gegenstand privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens sein.
- Öffentliche Gelder und insbesondere die von den Versicherten und den Arbeitsgebern gezahlten Versicherungsbeiträge müssen zielgerichtet und öffentlich kontrollierbar eingesetzt werden.
- Öffentliche Einrichtungen sind per Gesetz zur Einhaltung der Gleichstellungsgesetze verpflichtet. Bei einer Privatisierung dagegen besteht keine Verpflichtung die Gleichstellung sicherzustellen.

Die spezifische Situation von Frauen am Arbeitsmarkt und die notwendige Förderung von Frauen ist zwingend durch die Bundesagentur sicherzustellen.

Nach wie vor sind Frauen besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und ein Wiedereinstieg von Arbeit bedarf gezielter Maßnahmen. Hierfür ist die Bundesagentur am besten geeignet.

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLFR 2010, Saarbrücken

An
Bundesregierung

Antrag **Daten zur Situation von Frauen mit Migrationshintergrund**

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert die Bundesregierung auf, bei der Erhebung integrationsrelevanter Daten das Merkmal „Geschlecht“ zu berücksichtigen bzw. in genderspezifischen Statistiken Frauen und Männer mit Migrationshintergrund zu differenzieren. Dies soll insbesondere bei der Erhebung von Arbeitsmarktdaten erfolgen. Wenn nötig, sind die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen.

Begründung:

„Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund / Zuwanderungsgeschichte vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt.“

Mit diesen Worten leitet die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren (IntMk) ihren Bericht „Ergebnisse der Pilotstudie: Indikatorenentwicklung und Monitoring 2005 – 2008“ vom Februar 2010¹ ein.

Darin verständigt sie sich abschließend auf eine weite Definition von „Migrationshintergrund“ („Eine Zuwanderungsgeschichte liegt danach dann vor, wenn es sich um Ausländerinnen und Ausländer handelt, und ab dem 1.1.1950 zugewanderte Personen sowie deren Kinder.“) und spricht sich dafür aus, sämtliche Daten für Männer und Frauen getrennt aufzuführen.

Bei bisherigen Datenerhebungen zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit werden Deutsche vielfach Ausländern gegenübergestellt, das Kriterium „Migrationshintergrund“ kommt selten zum Tragen. Statistiken und Auswertungen des Statistischen Bundesamtes fokussieren in der Regel auf ein Merkmal – also entweder Migrationshintergrund oder Geschlecht² oder betrachten Frauen und Männer als homogene Gruppen wie die neue Broschüre „Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen“³.

Der bundesweit einmalige gemeinsame Genderdatenreport des Berliner Senats und des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg⁴ kommt zu dem Schluss: „Es besteht ein deutliches Gefälle in der sozioökonomischen Lage zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und wiederum

¹ http://www.statistik-Berlin-brandenburg.de/einzelseiten/integ_buch.pdf

² Beispiel: <http://www.bildungsbericht.de/>

³ <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Cotent/Publicationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/FrauenMaenner,property=file.pdf>

⁴ <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gender/>

zwischen den Migrantinnen/-innen mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Letztere sind noch immer in besonderem Maße sozialen Risiken ausgesetzt. Kennzeichen sind geringe Schul- und Berufsausbildung, niedrige Einkommen bzw. hohe Arbeitslosigkeit und damit hohe Abhängigkeit von Transfereinkommen. In dieser Hinsicht besteht zusätzlich ein eklatantes Gefälle zwischen Männern und Frauen.“ Und die Humboldt-Universität Berlin bemerkt beim Forschungsvorhaben zur Integration von hochqualifizierten Migrantinnen in den Arbeitsmarkt, dass „eine überwiegend an ökonomischen Gesichtspunkten orientierte Perspektive auf Migration einen systematisch unzureichenden Begriff von weiblicher Migration zur Folge hat“⁵.

Frau ist nicht gleich Frau – Migrant ist nicht gleich Migrantin: Frauen mit Migrationshintergrund haben es doppelt schwer. Um ihre Situation nachhaltig verbessern zu können, müssen Datenerhebungen mehrdimensional sein und neben dem Geschlecht einen möglichen Migrationshintergrund erfassen oder umgekehrt neben dem Migrationshintergrund das Geschlecht mit aufnehmen. Dies trägt dem Konzept der Intersektionalität Rechnung, das die Überschneidung von Differenzkategorien (oder verschiedener Diskriminierungsformen) in einer Person meint und damit die mehrdimensionale Analyse sozialer Ungleichheit in den Fokus rückt. Der Antrag macht auch insofern Sinn, wie der Beirat des Statistischen Bundesamtes empfohlen hat, das Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der laufenden Legislaturperiode umfassend zu novellieren.

⁵ <http://www.hochqualifizierte-migrantinnen.de/>

KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE KLRF 2010, Saarbrücken

An

Deutsche Bundesregierung
Deutscher Bundestag
Landesregierungen

Antrag

Abschaffung des Föderalismus im Bildungssystem - Grundgesetzänderung

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2010 fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, den Föderalismus im Bildungssystem abzuschaffen. Gleichzeitig wird die Forderung nach einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes erhoben.

Begründung:

Der deutsche Föderalismus wird so gelebt, dass er sogar die alte Spruchweisheit „variatio delectat“ – „Vielfalt macht Freude“ ad absurdum führt:

Die Vielfalt in Deutschland gibt es, die Freude darüber im Bildungssystem nicht. Die 16 Bundesländer leisten sich 16 verschiedene Bildungssysteme, die untereinander in keiner Weise kompatibel sind und belasten damit die Länder- und Kommunenhaushalte und nicht zuletzt die Bürger selbst.

Die Anforderungen in den Gymnasien weichen so stark voneinander ab, dass z. B. Kinder und Jugendliche besser in Köln bleiben, wenn Väter und Mütter eine neue Arbeitsstelle in München antreten. Lehrer/-innen können nur unter äußerst erschwerten Bedingungen und Inkaufnahme von allen möglichen Nachteilen von einem Bundesland in das andere wechseln. Ist das Bürgernähe, von der Politiker reden, wenn sie den Föderalismus verteidigen?!

Dieser Bildungsföderalismus ist praktizierte Bürgerferne, er ist regelrecht schikanös, quält vor allen Dingen Frauen, wenn sie versuchen, Beruf und Familie „unter einen Hut zu bringen“. Hier hilft auch keine Kultusministerkonferenz, da sie den Bürgern in keiner Weise hilft. Die überall geforderte Mobilität und Flexibilität im Berufsleben könne von den Familien, insbesondere von Frauen und Kindern nicht gelebt werden. Die Benachteiligten und Betroffenen sind unter anderem in ihren Grundrechten aus Artikel 2, 3 und 6 GG verletzt.

Das Deutsche Bildungssystem, welches unter anderem im internationalen Vergleich oder doch zumindest im europäischen Vergleich wieder konkurrenzfähig werden sollte, braucht einheitliche Regelungen und eine solide von Bund und Ländern gemeinsam getragene Finanzierung. Die Konferenz der Landesfrauen fordert Bund und Länder auf, entsprechende legislative Maßnahmen zu ergreifen.